

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 11. bis 14. Dezember 1978

Sitzungsprotokoll

1. Sitzungstag (11. Dezember 1978)

(Beginn um 9 Uhr.)

Vorsitzende: Die GR. Mayrhofer, Lehner, Maria Szöllösi, Ing. Hofstetter, Dkfm. Dr. Ebert und Pöder.

Schriftführer: Die GR. Ascherl, Rosenberger, Elisabeth Schindler, Friederike Seidl, Margarete Tischler und Wiesinger sowie die GR. Dkfm. Sigrun Schlick, Ing. Kreiner und Prochaska.

Vorsitzender GR. Mayrhofer eröffnet die Sitzung.

1. GR. Nußbaum ist beurlaubt, GR. Hermine Fiala ist entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden vom Vorsitzenden GR. Mayrhofer die folgenden Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

(Pr.Z. 14 GM/78.) GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Welche Hindernisse stehen einer alsbaldigen Eröffnung der Tiefgarage vor dem Messepalast, die mit öffentlicher Förderung errichtet wurde, im Weg?

(Pr.Z. 43 GM/78.) StR. Dr. Mauthe an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Gibt es präzise Vorstellungen hinsichtlich der endgültigen Ausgestaltung der Fußgängerzone Stephansplatz?

(Pr.Z. 46 GM/78.) GR. Daller an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit von der MA 46 total verrostete Kraftfahrzeuge, wie das in der Fernsehsendung Argumente am 24. November 1978 gezeigte, keine Einzelgenehmigungen mehr erhalten?

(Pr.Z. 5 GM/78.) GR. Kneisler an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Bauten:

Welche Umleitungsmaßnahmen sind gesetzt worden, um bei einer notwendigen Belagserneuerung der Nikolaibrücke die Zufahrt zur Westautobahn zu sichern?

(Pr.Z. 48 GM/78.) GR. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Bauten:

Warum dauern die Aufgrabungsarbeiten in der Krottenbachstraße im Bereich Cottagegasse, Billrothstraße bereits so lange an, so daß starke Behinderungen für den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr entstehen?

(Pr.Z. 34 GM/78.) GR. Dkfm. Ammann an den Bürgermeister:

Wie beurteilen Sie die mißbräuchliche Verwendung von städtischen Dienstkraftfahrzeugen während der Plakatkampagne für die Volksabstimmung am 5. November 1978 durch die Wiener SPÖ?

(Pr.Z. 35 GM/78.) GR. Fürst an den Bürgermeister:

Wie hoch ist Ihrer Meinung nach der Mindestsollstand an zu Fuß patrouillierenden Rayonsposten bei Nacht?

(Pr.Z. 53 GM/78.) GR. Hirsch an den Bürgermeister:

Welche Ergebnisse hat die von Ihnen im Juni 1977 im Rahmen des Magistrats gebildete Forschungsgruppe, die sich mit unkonventionellen Energieträgern und einer rationalen Energieverwendung beschäftigt hat, erarbeitet?

(Pr.Z. 19 GM/78.) GR. Dkfm. Bauer an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Welche Überlegungen waren ausschlaggebend, am Nordhang der Kobenzlgasse, auf der Höhe der Liegenschaften Nr. 104—106, eine Quertrassierung des Hangs mit bis zu 4 m hohen Mauern zu bewilligen, obwohl das Gelände als Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel gewidmet ist und das gegenständliche Projekt als schwerwiegende landschaftsstörende Geländeänderung zu bewerten ist?

(Pr.Z. 47 GM/78.) GR. Dipl.-Ing. DDr. Strunz an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Warum werden in Wien noch keine Messungen in stark befahrenen Straßenzügen, wie zum Beispiel der Herrengasse, Strauchgasse, Augustinerstraße usw., auf Blei und krebserregende Substanzen vorgenommen, obwohl man weiß, daß diese Substanzen gesundheitsschädigend sind und in anderen Ländern, so zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, bereits Grenzwertverordnungen für Blei und krebserregende Substanzen in der Atemluft festgelegt werden?

(Pr.Z. 57 GM/78.) GR. Landsmann an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Personal und Sport:

Ist im Hinblick auf Zeitungsmeldungen, denen zufolge angeblich in den letzten Jahren im 21. Bezirk sieben Sportplätze aufgelassen oder zumindest für den Sportbetrieb gesperrt worden sind, die Versorgung der Floridsdorfer Bevölkerung mit Sportanlagen sichergestellt?

(Pr.Z. 2 GM/78.) GR. Outolny an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Wohnen:

Ist der Herr Amtsf. StR. in der Lage mitzuteilen, wie sich die Preisentwicklung bei Grund- und Bodenankäufen für die Stadtverwaltung darstellt?

(Pr.Z. 4 GM/78.) GR. Eveline Andrlik an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Wohnen:

Welche Möglichkeiten sieht der Herr Amtsf. StR., die für die Belange der Stadt Wien notwendigen Grundreserven anzulegen, um die Fortführung des kommunalen und sozialen Wohnungsbaus, aber auch die Realisierung wirtschaftsfördernder Maßnahmen, die mit Grundtransaktionen verbunden sind, zu gewährleisten?

(Pr.Z. 55 GM/78.) GR. Kneisler an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Wohnen:

In wie vielen Fällen wurden bisher Mittel für die Wohnungsverbesserung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz in Anspruch genommen?

(Pr.Z. 56 GM/78.) GR. Erika Krenn an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Wohnen:

In wie vielen Fällen wurden Wohnbeihilfen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 gewährt?

(Pr.Z. 51 GM/78.) GR. Rosenberger an den Amtsf. StR. der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Was haben Sie im Sinne Ihrer Ankündigung, die Psychiatrie in Wien zu reorganisieren, bereits unternommen?

3. Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß von Gemeinderatsmitgliedern der Österreichischen Volkspartei 3 Anfragen eingebracht wurden:

(Pr.Z. 8 GF/78.) Anfrage der GRe. Hahn und Dr. Krasser, betreffend Ersatzvornahmen bei Bauaufträgen.

(Pr.Z. 9 GF/78.) Anfrage der GRe. Hahn und Dkfm. Dr. Wöber, betreffend Unterbringung von Vereinen, Gesellschaften und Fonds in Objekten, die im Eigentum der Stadt Wien stehen.

(Pr.Z. 10 GF/78.) Anfrage der GRe. Gertrude Härtel und Bittner, betreffend Lärm- und Schallschutzmaßnahmen für die Bewohner des Gemeindebaus, 20, Adalbert Stifter-Straße-Dresdner Straße.

(Pr.Z. 11 GAt/78.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. StR. Dr. Goller und Hoffmann einen Antrag, betreffend Grundsätze über den Abschluß von Baubetreuungsverträgen mit Wohnbaugesellschaften eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Bauten zu.

(Pr.Z. 12 GAt/78.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. VBgm. Dr. Busek und Bittner einen Antrag, betreffend Aufstockung der Mittel der Hochschuljubiläumstiftung eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Kultur, Jugend und Bildung zu.

(Pr.Z. 13 GAt/78.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Fürst und Dkfm. Ammann einen Antrag, betreffend die Fahrberechtigungsausweise für Polizeiorgane eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie zu.

(Pr.Z. 14 GAt/78.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. StR. Neusser, Bittner und Gertrude Härtel einen Antrag, betreffend die Benützung des Gleiskörpers der Floridsdorfer Brücke für Einsatzfahrzeuge eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Stadtplan- und Bildung zu.

(Pr.Z. 15 GAt/78.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Maria Hampel-Fuchs und Gertrude Härtel einen Antrag, betreffend Tonbanddurchsagen in Straßenbahngarnituren mit der Aufforderung, älteren und gebrechlichen Personen Platz zu machen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie zu.

4. Vorsitzender GR. Mayrhofer setzt mit Zustimmung des Gemeinderats weitere 8 Geschäftsstücke für die öffentliche Sitzung (Postnummern 82 bis 89 auf dem III. Nachtrag zur Tagesordnung) auf die Tagesordnung.

5. Die Anträge des Stadtsenats Pr.Z. 4117, P. 20, Pr.Z. 4112, P. 23 und Pr.Z. 4160, P. 81 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Folgende Anträge des Stadtsenats werden gemäß § 21 WStV. ohne Verhandlung angenommen, wobei Vorsitzender GR. Mayrhofer feststellt, daß die im Sinne des § 20 WStV. erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderats gegeben ist:

(Pr.Z. 4140, P. 6.) Die MA 49, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, wird ermächtigt, im 1. Halbjahr 1979 die nachstehend angeführten Forsthaupt- und -nebenprodukte zu den im Bericht angeführten Bedingungen und entsprechend der jeweiligen Marktlage zu verkaufen beziehungsweise zu vergeben: zirka 4000 cbm Nadelschnittholz, zirka 1000 rm Spreißelholz, zirka 10.000 fm Bloch- und Nutzholz, zirka 5000 rm Brennholz, zirka 20 Tonnen landwirtschaftliche Produkte, zirka 50 ha Grasnutzungen, zirka 2000 cbm Sand, Schotter, Steine, zirka 500 Stück Wildabschüsse, zirka 50 Stück Lebendwildverkäufe, zirka 20.000 kg Wildbret. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 4139, P. 7.) Den nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen werden Beiträge (Subventionen) in folgender Höhe gewährt, und zwar:

	S
1. dem Verein Niederösterreich — Wien, gemeinsame Erholungs-räume	5,000.000
2. dem Österreichischen Stifterverband für Naturschutz, WWF	48.000
3. der Forschungsgemeinschaft Wilhelmshagen	76.000
4. dem Verein Wiener Naturwacht ..	190.000
zusammen	5,314.000

(Pr.Z. 4156, P. 9.) Der für Erneuerungen und größere Wiederherstellungsarbeiten in den von der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-Ges. mbH geführten Objekten mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Juni 1978, Pr.Z. 2219, auf A.R. 111/15 (lfd. Nr. 2) genehmigte Sachkredit von 6,850.000 S wird zur Erneuerung der Warmwasserbereitung und der Heizung im Wiener Stadion um 7,200.000 S auf 14,050.000 S erhöht. Die notwendigen Arbeiten werden von der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-Ges. mbH zu den Bedingungen des mit oben angeführten Beschlusses des Wiener Gemeinderats genehmigten Bauführungsübereinkommens durchgeführt.

(Pr.Z. 4157, P. 10.) Der vorgelegte Entwurf einer Abänderung der Transportgebührenordnung 1976 wird genehmigt.
(Beilage Nr. 152.)

(Pr.Z. 4124, P. 13.) 1. Die MA 11 wird ermächtigt, das derzeit gültige Übereinkommen zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die MA 11, und der Firma Mewa-Habsburg Vereinigte Wäschereien Wien Ges. mbH, 14, Hütteldorfer Straße 130, bezüglich der Waschpreise wie folgt zu ändern: Die Waschpreise für Kindertagesheime betragen ab 1. Mai 1978 per Kilogramm für Trockenwäsche 6.27 S, für Kalanderswäsche 8.59 S, für Bügelwäsche 14.23 S, für die Zustellgebühr 14.30 S je Lie-

ferung zuzüglich 18 Prozent Umsatzsteuer.

2. Der hierfür erforderliche Mehraufwand für 1978 von zirka 60.000 S ist auf A.R. 418/22 vorläufig gedeckt; ein allenfalls erforderlicher Zuschußkredit wird rechtzeitig beantragt werden.

(Pr.Z. 4125, P. 14.) Die MA 11 wird ermächtigt, das derzeit gültige Übereinkommen mit den Vereinigten Wäschereien in 14, Hütteldorfer Straße 130 a, bezüglich der Waschpreise wie folgt abzuändern: Die Waschpreise für die Reinigung der Wäsche aller Heime für Kinder und Jugendliche betragen ab 1. Mai 1978 pro Kilogramm für Trockenwäsche 5.98 S, für Kalanderwäsche 8.52 S, für Bügelwäsche 14.23 S zuzüglich 18 Prozent Umsatzsteuer.

Bezüglich des Skontos ist der monatliche Gesamtumsatz, den die Stadt Wien bei den Vereinigten Wäschereien tätigt, als Berechnungsgrundlage heranzuziehen. Der durch diese Erhöhung erforderliche Mehraufwand von zirka 70.000 S ist auf Rubrik 416 vorläufig gedeckt.

(Pr.Z. 4159, P. 15.) 1. Die MA 11, Jugendamt, wird ermächtigt, nach dem vorgelegten Entwurf ein neues Übereinkommen mit Wirksamkeit 1. Jänner 1979 abzuschließen, betreffend die Gewährung eines Zuschusses an den Caritasverband Wien für die Führung von Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen in Wien, in denen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr aus erzieherischen und fürsorglichen Gründen durch diese Organisation betreut werden.

2. Dem Caritasverband Wien wird auf Grund dieses neu abzuschließenden Übereinkommens ein Zuschuß gewährt, und zwar derzeit für jede Krippengruppe 6800 S, für jede Kindergartengruppe 6500 S und für jede Hortgruppe 10.000 S monatlich. Diese Beträge werden für höchstens 9 Krippengruppen, 268 Kindergartengruppen und 93 Hortgruppen bewilligt.

3. Für den durch die Gewährung des Zuschusses ab 1. Jänner 1979 entstehenden Mehraufwand von 816.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre auf A.R. 417/30 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 4110, P. 16.) Der Wiener Kammeroper wird laut Magistratsbericht anlässlich des Jubiläums des 25jährigen Bestehens ein einmaliger Zuschuß von 300.000 S gewährt, der auf A.R. 301/32 gedeckt ist.

(Pr.Z. 4111, P. 17.) Der Wiener Konzerthausgesellschaft wird für die Durchführung des Zyklus Wege in unserer Zeit eine Subvention in der Höhe von 120.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken ist.

(Pr.Z. 4120, P. 18.) Dem Verband der Kriegsblinden Österreichs wird zur Förderung seiner Hörbücherei im Jahr 1978 eine Subvention von 120.000 S bewilligt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken ist.

(Pr.Z. 4121, P. 19.) Dem Verein für Geschichte der Stadt Wien wird zur Erschließung und Neuaufstellung der Materialien des Archivs des Wiener Künstlerhauses eine einmalige Subvention in der Höhe von 265.000 S gewährt, die auf A.R. 401/31 gedeckt ist.

(Pr.Z. 4119, P. 22.) Dem Verband Wiener Volksbildung wird für das lfd. Jahr eine Zusatzsubvention in der Höhe von 1.500.000 S gewährt. Ebenso wird der Hugo von Hofmannsthal-Gesellschaft zur Durchführung ihrer Aktivitäten eine Subvention

in der Höhe von 50.000 S genehmigt. Beide Subventionen sind auf A.R. 401/32 zu verrechnen.

(Pr.Z. 4116, P. 24.) Für die Durchführung verschiedener aus Sicherheitsgründen dringend notwendiger Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten in Wiener Theatern werden laut Magistratsbericht folgende Kostenbeiträge gewährt:

	S
dem Theater in der Josefstadt	1.000.000
dem Vienna's English Theatre	300.000
der Kleinen Komödie	250.000
dem Theater beim Auersperg	250.000
dem MOKI-Theater	200.000
zusammen	2.000.000

Der Gesamtbetrag von 2.000.000 S ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 4123, P. 25.) Der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft wird zur Fortführung seiner Forschungsprogramme, speziell im Wiener Raum, im Bereich der medizinischen Forschung, eine Nachtragssubvention von 1.000.000 S bewilligt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken ist.

(Pr.Z. 4114, P. 27.) Dem Ensembletheater, 3, Lothringerstraße 20, wird zur teilweisen Deckung des bei den Aufführungen von Strindbergs Traumspiel in der Saison 1977/78 im Konservatorium der Stadt Wien entstandenen Verlustes eine einmalige Subvention von 300.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 gedeckt ist.

(Pr.Z. 3635, P. 29.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des vom Gemeinderat mit Beschluß vom 20. Juni 1976, Pr.Z. 1932, für die Umbau- und Generalinstandsetzungsarbeiten der Volkshochschule Ottakring, 16, Ludo Hartmann-Platz 7, genehmigten Sachkredits von 20.000.000 S um 3.800.000 S auf 23.800.000 S wird genehmigt.

2. Die Erhöhung der Baurate 1978 von 6.000.000 S um 2.800.000 auf 8.800.000 S wird genehmigt.

3. Das restliche Krediterfordernis von 1.000.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 4141, P. 30.) Zu den im Investitionsplan der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1978 genehmigten Ansätzen werden folgende Nachtragskredite und Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Post	Gegenstand	Genehmigter Sachkredit Millionen S	Erforderl. Nachtrags- kredit Millionen S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1978 Millionen S
20	Fertigstellung von Rohrauswechslungen	6,5	10	10
23	Hauptrohrtauswechslungen	57,0	36	36
26	Ausbau des Rohrnetzes für Siedlungen und Randgem.	20,0	4	4
27	Wiener Gemeindestr. (MA 28)	38,0	13,887	13,887
		121,5	63,887	63,887

Das im oben erwähnten Investitionsplan unter Post 15: Errichtung von Kugelgasbehältern für 1978 sichergestellte und nach einem Virement von 113.000 S noch verfügbare Gelderfordernis von 13.887.000 S wird gestrichen. Die Bedeckung des Restes von 50.000.000 S erfolgt durch Aufnahme eines Kredits.

(Pr.Z. 4142, P. 31.) Die Beschaffung von 12 Stück Gelenktriebwagen E 2 und 15 Stück Beiwagen c 5 für die Straßenbahnlinie 64 wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 179.009.000 S bewilligt. Im Investitionsplan der Wiener Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1978 wird eine neue Kreditpost 27 a (Fahrpark Linie 64 — 1. Bauabschnitt) mit einem für das Jahr 1978 erforderlichen Gelderfordernis von 61.492.000 S eröffnet. Das Gelderfordernis für das Jahr 1979 (in Höhe von 117.517.000 S) ist im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, für das Wirtschaftsjahr 1979 sicherzustellen.

(Pr.Z. 4160, P. 32.) Die Erhöhung des Sachkredits 0132/69 für die Arbeiten des Bauabschnitts I, Karlsplatz, im Rahmen des Grundnetzes der Wiener U-Bahn (U 1, U 2 und U 4) infolge von Umfangserweiterungen, Preiserhöhungen, Mehrwert- und Investsteuerbeträgen beim Rohbau, Innen- und Streckenausbau um 92.000.000 S von 2.062.000.000 S auf 2.154.000.000 S wird genehmigt. Die Baurate für 1978 ist mit einem Betrag von 138.000.000 S auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 823) bedeckt. Für den Restbetrag von 113.000.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 4166, P. 33.) Für die von der MA 50 beantragten Bauvorhaben (lt. Verzeichnis im Vorlageakt) gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, werden Baukostenzuschüsse im Höchstausmaß von insgesamt 1.515.900 S bewilligt. Diese Baukostenzuschüsse betragen 20 Prozent der Gesamtbaukosten und dürfen diese nicht übersteigen. Diese Flüssigmachung erfolgt bis zu diesem Höchstbetrag nach den vom Magistrat festgelegten Bedingungen.

(Pr.Z. 4176, P. 34.) 1. Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 1744, Kat.G. Kagran, von Professor Adolf und Anna Gruber sowie die Abtretung einer Teilfläche ins öff. Gut werden zu den im Bericht der MA 69 vom 12. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Tr XXII/71/78, angeführten Bedingungen genehmigt.

2. Der Verkauf einer 5300 qm großen Teilfläche der Liegenschaft E.Z. 3582, Kat.G. Eßling, an Professor Adolf und Anna Gruber wird zu den im Bericht der MA 69 vom 12. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Tr XXII/71/78, angeführten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(Pr.Z. 4169, P. 35.) Der Verkauf mehrerer Teile der stadteigenen Liegenschaft E.Z. 1429, Kat.G. Wieden, und die Leistung der Schadloshaltung für Abtretung zweier Teile der bundeseigenen Liegenschaften E.Z. 1380 und 1388, Kat.G. Wieden, in das öff. Gut zu den im Bericht der MA 69 vom 10. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Bu IV/12/72, angeführten Bedingungen werden genehmigt (§ 20 WStV).

(Pr.Z. 4171, P. 36.) Der Verkauf von Teilen der stadteigenen Liegenschaften E.Z. 973 und 1159, Kat.G. Speising, an die Österreichischen Bundesbahnen zu den im Bericht der MA 69 vom 17. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Bb XIII/

6/72, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(Pr.Z. 4177, P. 37.) Der Kauf der Gste. 1459, E.Z. 2023, und 1661 und 1662, E.Z. 3335, Kat.G. Inzersdorf-Land, von Gertrude Zöttl, Berta Schwammel, Anna Mazur, Ferdinand und Friedrich Gschwendt wird zu den im Bericht der MA 69 vom 10. Oktober 1978, Zl. MA 69 — A XXIII/52/75, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 4180, P. 38.) Der Verkauf von stadteigenen 3/6 Anteilen an den Liegenschaften E.Z. 463 und 1331, Kat.G. Langenzersdorf, und von 16,5/100 Anteilen an dem auf einem Teil der zitierten Liegenschaft E.Z. 1331 stehenden Expositurgebäude an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, zu den im Bericht der MA 69 vom 10. November 1978, Zl. MA 69 — Bu AW/57/76, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(Pr.Z. 4181, P. 39.) Der Kauf der Liegenschaften E.Z. 993 und 1921, Kat.G. Langenzersdorf, von Gustav Idinger und Mit-eigentümern wird zu den im Bericht der MA 69 vom 16. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Tr AW/23/75, genannten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 4170, P. 42.) 1. Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 2739, Kat.G. Favoriten, von der Vereinigten Nahrungsmittelindustrie AG zu den im Bericht der MA 69 vom 23. November 1978, Zl. MA 69 — Tr X/56/78, angeführten Bedingungen,

2. der Abbruch des Objekts, 10, Quellenstraße 15, werden genehmigt.

(Pr.Z. 4182, P. 43.) Der Abschluß einer Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesbahnen über die Übertragung von Teilen der stadteigenen Liegenschaften E.Z. 165 und L.T.E.Z. 433, Kat.G. Schwechat, in das öff. Gut des Landes Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) beziehungsweise der Stadtgemeinde Schwechat gegen die von den Österreichischen Bundesbahnen an die Stadt Wien zu leistende Grundablöse wird zu den im Bericht der MA 69 vom 20. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Bb/AW 43/78, angeführten Bedingungen genehmigt (§ 20 WStV).

(Pr.Z. 4175, P. 44.) Der Verkauf der Liegenschaften E.Z. 234, 566 und 1142 sowie des Gstes. 1365, E.Z. 294, sowie einer Teilfläche des Gstes. 1225/1, E.Z. 687, Kat.G. Leopoldau, an die Siemens Aktiengesellschaft Österreich wird zu den im Bericht der MA 69 vom 11. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Tr XXI/25/76 und MA 69 — Tr XXI/127/77, genannten Bedingungen genehmigt (WStV).

(Pr.Z. 4178, P. 45.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 1088, Kat.G. Siebenhirten, von Dr. H. Marek & Co. wird zu den im Bericht der MA 69 vom 31. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Tr XXIII/201/76, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 4179, P. 46.) Der Verkauf des prov. Gstes. 85/7, Kat.G. Siebenhirten, im Ausmaß von 31.105 qm an die Neuland — Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH wird zu den im Bericht der MA 69 vom 10. November 1978, Zl. MA 69 — Tr XXIII/242/76, genannten Bedingungen genehmigt (WStV).

(Pr.Z. 4172, P. 47.) Der Verkauf von Teilen der stadteigenen Liegenschaft öff. Gut, E.Z. 1096, Kat.G. Breitensee, an die Republik Österreich zu den im Bericht der MA 69 vom 10. November 1978, Zl. MA 69 — Bu XIV/29/74,

angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(Pr.Z. 4173, P. 48.) Der Kauf des Gstes. 1305/1, E.Z. 1049, Kat.G. Ottakring, von Ingenieur Friedrich Bingel wird zu den im Bericht der MA 69 vom 2. November 1978, Zl. MA 69 — A XVI/167/76, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 4174, P. 49.) Der Verkauf der stadteigenen Liegenschaft E.Z. 1868, Kat.G. Hernals, an die Republik Österreich zu den im Bericht der MA 69 vom 10. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Bu XVII/22/73, angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 20 WStV).

(Pr.Z. 4206, P. 50.) Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1979 sind im Gemeinderatsbeschuß vom 26. Juni 1978, Pr.Z. 2214, die Zahl „560“ durch die Zahl „584“ und die Zahl „720“ durch die Zahl „750“ zu ersetzen.

(Pr.Z. 4184, P. 51.) Dem Favoritner Athletikklub wird zur Neugestaltung des Hauptspielfelds seiner Sportanlage, 10, Kennergasse 3, eine Beihilfe in der Höhe von 1.000.000 S gewährt, die auf A.R. 111/41 bedeckt ist. Den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Favoritner Athletikklub bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen.

(Pr.Z. 4201, P. 52.) 1. Den Personen, deren Bezüge mit Kundmachung der 16. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 ab 1. Jänner 1979 erhöht werden, gebühren ab 1. Jänner 1979 Vorschüsse im Ausmaß dieser Erhöhung.

2. Die Vorschüsse sind auf die mit Kundmachung der 16. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 gebührenden erhöhten Bezüge anzurechnen.

3. Von den Vorschüssen sind die KFA-Beiträge und die Pensionsbeiträge im gleichen Prozentsatze einzubehalten wie von den Bezugsstellen, zu denen die Vorschüsse gebühren.

4. Die gemäß Zl. 3 einbehaltenen Beträge sind auf die mit Kundmachung der 16. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 fällig werdenden KFA-Beiträge und Pensionsbeiträge anzurechnen.

(Pr.Z. 4204, P. 53.)

Abschnitt I

1. Den Bediensteten der Schemata II L/I VL gebührt eine Verwendungsgruppenzulage. Die Verwendungsgruppenzulage beträgt monatlich

- a) für Bedienstete der Verwendungsgruppe L 1 565 S;
- b) für Bedienstete der Verwendungsgruppen L 2 a 450 S;
- c) für Bedienstete der Verwendungsgruppen L 2 b 2 und L 2 b 3 587 S;
- d) für Bedienstete der Verwendungsgruppe L 2 b 1 324 S;
- e) für Kindergärtnerinnen, Horterzieher, Sonderkindergärtnerinnen, Sonderhorterzieher, Leiter eines Kindertagesheims und Kindergarteninspektorinnen der Verwendungsgruppe L 3 in den Gehaltsstufen 1 bis 11 483 S, ab der Gehaltsstufe 12 624 S;
- f) für die anderen Bediensteten der Verwendungsgruppe L 3 166 S.

2. Teilbeschäftigten Bediensteten des Schemas I VL gebührt der ihrer Arbeitszeit (Lehrverpflichtung) entsprechende Teil der Verwendungsgruppenzulage.

3. Die Verwendungsgruppenzulage gilt als Bestandteil des Gehalts.

Abschnitt II

1. Der Abschnitt I tritt mit 1. Jänner 1979 in Kraft.

2. Der Beschluß des Gemeinderats vom 15. Dezember 1977, Pr.Z. 4413, tritt für die Zeit nach dem 31. Dezember 1978 außer Kraft.

(Pr.Z. 4202, P. 54.) 1. Bediensteten, die auf Dienstposten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII, VIII oder IX, der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI oder VII, oder der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse IV oder V, verwendet werden, jedoch die der Bewertung des Dienstpostens entsprechende Einreihung noch nicht erreicht haben, gebührt nach Ablauf der Probezeit (Zl. 4) eine Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage beträgt monatlich

a) für Bedienstete der Verwendungsgruppe A

aa) bei Verwendung auf einem mit Dienstklasse VII bewerteten Dienstposten und einer Einreihung in Dienstklasse III bis V oder Dienstklasse VI, Gehaltsstufe 4, 1347 S;

bb) bei Verwendung auf einem mit Dienstklasse VIII bewerteten Dienstposten und einer Einreihung in Dienstklasse III bis VI 2966 S;

cc) bei Verwendung auf einem mit Dienstklasse IX bewerteten Dienstposten und einer Einreihung in Dienstklasse III bis VII 4478 S;

b) für Bedienstete der Verwendungsgruppe B

aa) bei Verwendung auf einem mit Dienstklasse VI bewerteten Dienstposten und einer Einreihung in Dienstklasse II bis IV 776 S;

bb) bei Verwendung auf einem mit Dienstklasse VII bewerteten Dienstposten und einer Einreihung in Dienstklasse II bis V 1347 S;

c) für Bedienstete der Verwendungsgruppe C

aa) bei Verwendung auf einem mit Dienstklasse IV bewerteten Dienstposten und einer Einreihung in Dienstklasse I bis III 546 S;

bb) bei Verwendung auf einem mit Dienstklasse V bewerteten Dienstposten und einer Einreihung in Dienstklasse I bis III 1033 S;

d) in allen übrigen Fällen 55 v. H. der Differenz zwischen dem Gehalt der jeweiligen Einreihung und dem für die entsprechende Verwendungsgruppe in der nächsthöheren Dienstklasse vorgesehenen niedrigsten Gehalt; hierbei ist die Verbesserung der bezugsrechtlichen Stellung gemäß § 16 Abs. 7 der Besoldungsordnung 1967 zu berücksichtigen.

2. Sind die sich nach Zl. 1 lit. d ergebenden Beträge nicht durch volle Schillingbeträge teilbar, so sind Restbeträge von weniger als 50 Groschen zu vernachlässigen und Restbeträge von 50 Groschen und darüber als volle Schilling anzusetzen.

3. Die Ausgleichszulage gilt als Bestandteil des Gehalts.

4. Die Probezeit beträgt sechs Monate. Wird der Dienstposten ohne Änderung des Arbeitsumfangs aufgewertet, so wird die Zeit, während der der Bedienstete den Dienstposten unmittelbar vorher innehatte, auf die Probezeit angerechnet.

5. Wird ein Bediensteter, der Anspruch auf eine Ausgleichszulage hat, auf einen gegenüber seinem bisherigen Dienstposten gleichwertigen oder höherwertigen Dienstposten mit gleichartiger Tätigkeit versetzt, so bleibt ihm während der sechsmonatigen Probezeit der

Anspruch auf die bisherige Ausgleichszulage gewährt.

6. Die Zahlen 1 bis 5 treten mit 1. Jänner 1979 in Kraft. Der Beschluß des Gemeinderats vom 15. Dezember 1977, Pr.Z. 4412, tritt für die Zeit nach dem 31. Dezember 1978 außer Kraft.

(Pr.Z. 4218, P. 56.) Die Rechtswirksamkeit der mit Gemeinderatsbeschluß vom 31. Jänner 1977, Pr.Z. 149, PD 5503, über das Gebiet zwischen Hernalser Hauptstraße, Güpferlingstraße, Alseile und Kainzgasse im 17. Bezirk, Kat.G. Dornbach, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9 vom 24. Februar 1977 auf Seite 7 und im amtlichen Teil der Wiener Zeitung vom 24. Februar 1977 kundgemachten, zeitlich begrenzten Bausperrung wird unter Anwendung des § 8 (4) der BOO für Wien um ein Jahr, das ist bis zum 24. Februar 1980, verlängert.

(Pr.Z. 4223, P. 60.) Die Stadt Wien übernimmt hinsichtlich des Anteils der Wiener Landes-Hypothekenbank in der Höhe von 78,125.000 S und hinsichtlich des Anteils der Österreichischen Credit-Institut AG in der Höhe von 31,250.000 S jeweils samt anteiligen Zinsen und Kosten an der von der Heizbetriebe Wien GmbH zum Zweck der teilweisen Finanzierung des Aufbaus eines Fernwärmeverbundsystems im Wege eines Gemeinschaftsdarlehens vorgesehenen weiteren Fremdmittelaufnahme von 250,000.000 S die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 4224, P. 61.) Die Stadt Wien übernimmt für den vom Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Finanzierung des Ankaufs des Hotels Alserbach und dessen Umbau zu einem Wohnplatzheim aufgenommenen Kredit von 7,000.000 S samt Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 4225, P. 62.) 1. Für die Aufschließung des Betriebsbaugebiets, 11, Hafen Albern, wird in einer ersten Baustufe ein Sachkredit in der Höhe von 1,520.000 S genehmigt.

2. Für die Bedeckung dieses Betrags ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzulegen.

(Pr.Z. 4226, P. 63.) 1. Für die Aufschließung des Betriebsbaugebiets, 23, Gelbe Heide, nördlicher Teil, erste Ausbaustufe, wird ein Sachkredit in der Höhe von 19,250.000 S genehmigt.

2. Der für das Haushaltsjahr 1978 benötigte Teilbetrag von 1,790.000 S ist auf der A.R. 316/51 (I. d. Nr. 80) bedeckt. Für das Restfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzulegen.

(Pr.Z. 4227, P. 64.) 1. Die gemäß § 7 des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes, LGBL. für Wien Nr. 22/1965, vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger namens der in den §§ 23 und 24 ASVG genannten Sozialversicherungsträger, der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter abgegebene schriftliche Erklärung vom 18. Oktober 1978, im Jahre 1978 und im Jahre 1979 an Stelle von Gebührenpflichtigen als Gebührenschildner einzutreten, wird angenommen.

2. Gemäß § 7 Abs. 3 des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes, LGBL. für Wien Nr. 22/1965, werden für die Jahre 1978 und 1979 für die Sozialversicherungsträger niedrigere Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. Für jede Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien innerhalb des Gebiets der Stadt Wien, auch wenn wegen des Verhaltens oder der Änderung des Zustands desjenigen, für den der Wiener städtische Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in Anspruch genommen wurde, sowohl eine Hilfeleistung als auch eine Beförderung unterblieben sind 385 S ab 1. Jänner 1978, 408 S ab 1. Jänner 1979.

2. Für Mehrfachtransporte (zwei oder mehr Transportierte) je Transportierten 289 S ab 1. Jänner 1978, 316 S ab 1. Jänner 1979.

3. Für einen Krankentransport nach oder von Orten außerhalb des Gebiets der Stadt Wien sowie für eine Intervention des Rettungsdienstes der Stadt Wien außerhalb des Gebiets der Stadt Wien für jeden Voll- und Leerkilometer, mindestens jedoch die vorstehenden, unter Punkt 1 angeführten Transportgebühren 8,30 S ab 1. Jänner 1978, 8,70 S ab 1. Jänner 1979.

4. Bei Mehrfachtransporten für jeden transportierten Anspruchsberechtigten nach oder von Orten außerhalb des Gebiets der Stadt Wien für jeden Voll- und Leerkilometer, mindestens jedoch die vorstehenden, unter Punkt 2 angeführten Transportgebühren 6,90 S ab 1. Jänner 1978, 7,30 S ab 1. Jänner 1979.

Zu den angeführten Beträgen ist noch die Umsatzsteuer in Höhe von jeweils 8 Prozent zu verrechnen.

(Pr.Z. 4228, P. 65.) Die in den vorgelegten Beilagen näher beschriebenen Änderungen der Übereinkommen mit den Firmen Wäscherei, Putzerei und Färberei Vienna, Großwäscherei und Chemischputzerei Wirl und der Vereinigten Wäschereien Wien GmbH Nfg. KG, MEWA, Habsburg, sowie die Erhöhung der Waschpreise ab dem 1. Mai 1978 werden genehmigt.

(Pr.Z. 4230, P. 67.) 1. Die Erhöhung des für die Instandsetzung beziehungsweise den Umbau des städtischen Amtshauses, 1, Rathausstraße 4, genehmigten Sachkredits von 7,280.000 S um 4,820.000 S auf 12,100.000 S wird genehmigt. Für das Jahr 1978 ist eine Baurate von 480.000 S vorgesehen.

2. Für den Restbetrag von 4,340.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorzulegen.

(Pr.Z. 4231, P. 68.) 1. Die zweite Erhöhung des mit den Beschlüssen des Gemeinderats vom 22. Oktober 1971, Pr.Z. 3162, und vom 30. Juni 1976, Pr.Z. 1790, für den städtischen Wohnhausneubau, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Zentrum, genehmigten Sachkredits einschließlich der ersten Erhöhung von 465,000.000 S um 33,000.000 S auf 498,000.000 S wird genehmigt.

2. Von diesem Mehrerfordernis sind 25,000.000 S in der A.R. 711/51 (I. d. Nr. 478) des Voranschlags 1978 bedeckt. Für das restliche Mehrerfordernis ist in dem Folgejahr vorzulegen.

(Pr.Z. 4249, P. 69.) 1. Die Verwendung des noch nicht verbrauchten Restbetrags von 1,840.000 S des mit Gemeinderatsbeschluß

vom 25. Oktober 1974, Pr.Z. 3273, für die Errichtung einer Tribüne auf der Sportanlage, 19, Hohe Warte, genehmigten Sachkredits von 31.132.000 S zur Abdeckung offener Forderungen, zur Erfüllung von Auflagen der Behörden, zur Begleichung der Kosten für Arbeiten gemäß den Betriebserfordernissen sowie zur Anweisung von Nebenkosten laut vorgelegter Aufstellung wird genehmigt.

2. Eine Baurate in der Höhe von 1.000.000 S wird im Voranschlag 1978 auf A.R. 111/51 (lfd. Nr. 7a) genehmigt. Der Restbetrag von 840.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

3. Die Auflösung des Übereinkommens vom 25. Juni 1974, Punkt 2, zwischen dem First Vienna Football-Club 1894 und der Stadt Wien mit Wirkung vom 31. Dezember 1977 wird genehmigt.

(Pr.Z. 4235, P. 70.) Der Magistrat wird ermächtigt, im Jahre 1979 Anleihe- beziehungsweise Kreditoperationen auf dem in- oder ausländischen Kapitalmarkt im Gegenwert bis rund 3.650.000 S für die im Magistratsbericht angeführten Zwecke zu den für die Stadt Wien bestmöglichen Bedingungen durchzuführen. Die Verwendung der Mittel erfolgt auf Grund der gegebenen Finanzierungserfordernisse durch die Hoheitsverwaltung oder die Wiener Stadtwerke. Die Fremdmittel sind, je nach Zuordnung, haushaltsmäßig zu verrechnen. Die Kosten und Spesen für die Kapitalbeschaffung und den Schuldendienst sind von der Hoheitsverwaltung und den Wiener Stadtwerken für die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu tragen.

(Pr.Z. 4250, P. 71.) Den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe wird zur Finanzierung des von dieser Unternehmung für die Errichtung der Floridsdorfer Brücke zu leistenden Dkfm. Dr. Aigner sowie Amtsführender StR. Baukostenbeitrags vorbehaltlich des Ergebnisses der endgültigen Kostenabrechnung für dieses Brückenbauwerk ein Betrag von 215.000.000 S im Wege einer Kapitalzufuhr zur Verfügung gestellt. Die Kapitalzufuhr wird im Jahre 1978 mit einem Teilbetrag von 120.000.000 S flüssiggemacht. Für die weiteren Kapitaleinzahlungserfordernisse ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 4126, P. 72.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines zweiten Turnsaales für die Schule, 10, Josef Enslein-Platz 1—3, sowie die damit verbundenen Adaptierungsarbeiten im Gebäude nach den Plänen der MA 19 werden genehmigt.

2. Die Kosten in der geschätzten Höhe von 7.700.000 S werden genehmigt.

3. Eine erste Baurate in der Höhe von 3.000.000 S wird genehmigt, die im Voranschlag 1978 auf A.R. 422/51 (lfd. Nr. 194) bedeckt ist. Für das Resterfordernis sind in den Voranschlägen der Folgejahre Beträge vorzusehen.

(Pr.Z. 4246, P. 74.) Für die Veranstaltung Aktuelle Kunst in und vor der Wotruba-Kirche in Wien-Mauer laut Magistratsbericht wird der Künstlerischen Arbeitsgemeinschaft Mauer 1978 eine Subvention von 60.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 4244, P. 75.) Dem Verein Österreichisches Jugendsymphonieorchester wird ein Förderungszuschuß von 80.000 S zur Fort-

setzung der Vereins- und Konzerttätigkeit gewährt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken ist.

(Pr.Z. 4245, P. 76.) Dem Pupodrom, 20, Wallensteinplatz 6, wird als weiterer Beitrag der Stadt Wien zu den durch den Lokalumbau entstandenen Kosten eine einmalige Subvention von 200.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 4251, P. 77.) 1. Die Erhöhung des vom Gemeinderat genehmigten Sachkredits für die Adaptierung und Saalunterteilung, Installation der medizinischen Gase auf Station C des Sophienspitals in der Höhe von 2.100.000 S um 300.000 S auf 2.400.000 S wird genehmigt.

2. Die Erhöhung der Baurate 1978 von 1.500.000 S um 300.000 S auf 1.800.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 4232, P. 78.) 1. Die Errichtung eines Gebäudes (dritter Bauteil) für die Unterbringung des mechanisch-physikalischen und chemischen Labors der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien (MA 39) auf den städtischen Gsten. 373/2, 1092, 1806, E.Z. 370; Gste. Nr. 1804/1, 1804/2, E.Z. 157 und Gst. Nr. 1803, E.Z. 1791, Kat.G. Simmering (11, Rinnböckstraße 15), nach den vorliegenden Plänen mit einem Kostenerfordernis von 29.500.000 S wird genehmigt.

2. Für die erste Baurate und die restlichen Bauraten ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 4233, P. 79.) Die Erhöhung des vom Gemeinderat mit Beschluß vom 17. März 1978, Zl. 861, genehmigten Kostenerfordernisses für die Generalinstandsetzung und Revitalisierung des denkmalgeschützten städtischen Wohnhauses, 3, Sechskrügelgasse 6, von 9.400.000 S um 800.000 S auf 10.200.000 S wird genehmigt. Der erforderliche Betrag ist im Voranschlag 1978 auf A.R. 812/51 bedeckt.

Berichterstatte r: Amtsf. StR. Hans M a y r

7. (Pr.Z. 3872, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1979.

(Pr.Z. 3873, P. 2.) Überprüfung von Gebühren und tarifmäßigen Entgelten durch den Gemeinderat.

(Pr.Z. 3999, P. 3.) Finanz- und Investitionsplan 1979 bis 1983.

Über die Postnummern 1 bis 3 wird unter einem verhandelt.

Allgemeine Beratung des Voranschlagsentwurfs, verbunden mit der Beratung des 3. Hauptstücks, Finanzen und Wirtschaft:

(Redner: Die GRe. Dr. Hirnschall, Hahn, Braun, Dkfm. Dr. Wöber, Franziska Fast und Fürst.)

Beratung des 1. Hauptstücks, Personal und Sport:

(Redner: Die GRe. Dr. Hirnschall, Arthold, Ludwig, Zörner, Pöder und Eberhardt sowie Amtsf. StR. Heller.)

Beratung des 2. Hauptstücks, Inneres und Bürgerservice.

(Redner: Die GRe. Dkfm. Bauer, Dkfm. Dr. Maria Schaumayer, Landsmann, Dipl.-Ing. DDr. Strunz, Lustig, Dr. Marilies Flemming und Mag. Kauer sowie Amtsf. StR. Schieder.)
(Unterbrechung um 20.30 Uhr.)

2. Sitzungstag (12. Dezember 1978)

(Wiederaufnahme um 10.45 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe. Mayrhofer, Lehner, Maria Szöllösi und Ing. Hofstetter.

Schriftführer: Die GRe. Elisabeth Schindler, Friederike Seidl, Margarete Tischler, Wiesinger und Ascherl sowie die GRe. Prochaska, Ing. Kreiner und Dkfm. Sigrun Schlick.

Beratung des 4. Hauptstücks, Kultur, Jugend und Bildung:

(Redner: Die GRe. Dkfm. Bauer, Schneider, Gawlik, StR. Neusser, Maria Hampel-Fuchs, Gertrude Stiehl, Bittner und Wiesinger sowie VBgm. Gertrude Fröhlich-Sandner.

Beratung des 5. Hauptstücks, Gesundheit und Soziales:

(Redner: Die GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Sigrun Schlick, Traindl, Dr. Zeman, Gertrude Härtel, Maria Szöllösi, Lehner und Dinhof sowie Amtsf. StR. Stacher und StR. Dr. Gertrude Kubiena.)

(Unterbrechung um 16.30 Uhr.)

3. Sitzungstag

(13. Dezember 1978)

(Wiederaufnahme um 9 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe. Pöder, Lehner, Ing. Hofstetter, Maria Szöllösi, Dkfm. Dr. Ebert und Mayrhofer.

Schriftführer: Die GRe. Wiesinger, Ascherl, Elisabeth Schindler, Friederike Seidl, Margarete Tischler und Rosenberger sowie die GRe. Dkfm. Sigrun Schlick, Prochaska und Ing. Kreiner.

8. Vorsitzender GR. Pöder setzt mit Zustimmung des Gemeinderats zwei weitere Geschäftsstücke und drei Wahlen für die öffentliche Sitzung und ein weiteres Geschäftsstück für die nichtöffentliche Sitzung (Postnummern 90 bis 94 auf dem IV. Nachtrag zur Tagesordnung für die öffentliche Sitzung beziehungsweise Postnummer 7 auf dem I. Nachtrag zur Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung) auf die Tagesordnung.

Beratung des 6. Hauptstücks, Stadtplanung:

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Peter Mayr, Haubenburger, Brosch, Dr. Krasser, Schultz, Arthold und Rosenberger sowie Amtsf. StR. Dipl.-Ing. Dr. Wurzer.)

Beratung des 7. Hauptstücks, Bauten:

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Alram, Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal, Hoffmann und Haberl sowie Amtsf. StR. Böck.)

Beratung des 8. Hauptstücks, Wohnen:

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Hahn, Lustig, Dkfm. Dr. Ebert, Ing. Hofstetter und Dr. Peter Mayr sowie Amtsf. StR. Pfösch.)

(Unterbrechung um 18.35 Uhr.)

4. Sitzungstag (14. Dezember 1978)

(Wiederaufnahme um 9 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe. Maria Szöllösi, Dkfm. Dr. Ebert, Mayrhofer, Ing. Hofstetter und Pöder.

Schriftführer: Die GRe. Elisabeth Schindler, Friederike Seidl, Rosenberger, Wiesinger und Ascherl sowie die GRe. Ing. Kreiner, Dkfm. Sigrun Schlick und Prochaska.

Beratung des 9. Hauptstücks, Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz:

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Peter Mayr, Maria Hampel-Fuchs, Ingrid Smejkal, Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Dkfm. Dr. Aigner sowie Amtsf. StR. Nittel.)

Beratung des 10. Hauptstücks, Verkehr und Energie (A.R. 1001, U-Bahn-Bau):

(Redner: Die GRe. Dkfm. Bauer, Ing. Kreiner und Elisabeth Schindler sowie Amtsf. StR. Nekula.)

(Pr.Z. 3872, P. 1.) 1. Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1979 mit Einnahmen von 48.828,309.900 S und Ausgaben von 50.844,950.600 S, daher mit einem Gebarungsabgang von 2.016,640.700 S, wird genehmigt.

2. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken beziehungsweise durch Kreditoperationen zu finanzieren.

3. Gebarungen, die bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen (Zustellung einer Vorschreibung, Einlangen einer Rechnung und dergleichen) im abgelaufenen Jahr hätte angewiesen werden sollen, sind auch noch im folgenden Jahr für das vergangene Jahr zu verrechnen, wenn diese Voraussetzungen bis Ende Jänner des Folgejahrs eintreten. Solche Zahlungsunterlagen müssen spätestens zu diesem Termin der Buchhaltungsabteilung übermittelt werden. Die Auslauffrist darf nicht zur Kreditausschöpfung oder zu einer Vorratswirtschaft verwendet werden.

4. Der Magistratsdirektor ist berechtigt, den Dienstpostenplan im Einvernehmen mit den Amtsführenden Stadtrat für Personal und Sport sowie Finanzen und Wirtschaft allfälligen Organisationsänderungen anzupassen. Die Rechte des Kontrollamtsdirektors bleiben hievon unberührt.

5. Der Magistratsdirektor ist berechtigt, den Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge im Einvernehmen mit dem jeweils für die Dienststelle zuständigen Stadtrat und dem Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft allfälligen betrieblichen Erfordernissen anzupassen.

6. Die Ansätze der Posten 10, Hauptbezüge, 11, Nebenbezüge, 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, 15, Sozialversicherungsbeiträge, 16, Unfallsleistungen und 19, Sonstige Personalauslagen, sind, jede Post für sich, durch sämtliche Rubriken des Voranschlags gegenseitig deckungsfähig. Virements zwischen den Posten des Personalaufwands sind an die Zustimmung des Amtsführenden Stadtrats für Finanzen und Wirtschaft gebunden.

7. Virements und Widmungsänderungen hinsichtlich der im Ausweis über die Investitionen verzeichneten Teilbeträge innerhalb der gleichen Post sind gleichfalls an die Zustimmung des Amtsführenden Stadtrats für Finanzen und Wirtschaft gebunden, soweit die Überschreitung im Einzelfall 10 Prozent des betreffenden Ansatzes beziehungsweise Teilansatzes oder 7 Prozent des jeweils festgestellten Werts nach § 88 Abs. 1 lit. e der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien übersteigt. Virements und Widmungsänderungen bis zu diesen Grenzen sind den anordnungsbefugten Dienststellen überlassen.

8. Der Amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, die Ermessenskredite entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Konjunkturlage und unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei nachstehenden Posten bis zum Ausmaß von 15 Prozent zu sperren: Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen, Post 22, Inventarerhaltung, Post 30, Subventionen und Beiträge, Post 51, Bauliche Herstellungen (Hochbau),

Post 52, Bauliche Herstellungen (Tiefbau),
Post 54, Inventaranschaffungen.

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ansatz der Post 38 der Rubrik 101 des Voranschlags 1979, Verwaltungskostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen, ist von 6.443.000 S um 2.500.000 S auf 3.943.000 S herabzusetzen.

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ansatz der Post 38 der Rubrik 102 des Voranschlags 1979, Verwaltungskostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen, ist von 8.545.300 S um 3.000.000 S auf 5.545.000 S herabzusetzen.

Abänderungsantrag der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ansatz der Ausgabenpost 42 der Rubrik 215 des Voranschlags 1979, Information, ist von 38.000.000 S um 23.000.000 S auf 15.000.000 S herabzusetzen.

Abänderungsantrag der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ausgabenansatz Post 35 der Rubrik 221, Geschäfte der Bezirksvorsteher, ist umzubenennen in Post 35, Geschäfte der Bezirksvertretungen und der Bezirksvorsteher, und im Ansatz von 5.000.000 S um 5.000.000 S auf 10.000.000 S zu erhöhen. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe ist in Einsparungsanträgen der gefertigten Gemeinderäte zu diversen Budgetkapiteln gegeben.

Abänderungsantrag der GRe. Hahn und Dkfm. Ammann:

Die Gebrauchsgebühren der Wiener Stadtwerke — Gaswerke, in der Höhe von 62.385.000 S, die unter Post 301/2 b als Einnahmen aufscheinen, sind den Gaswerken zu erlassen.

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dkfm. Bauer:

Der Ausgabenansatz Post 55 der Rubrik 311 des Voranschlags 1979, Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen, in Höhe von 200.000.000 S ist zu streichen.

Abänderungsantrag der GRe. Hahn und Pelzelmayer:

Der Ausgabenansatz Post 316/35, Wirtschaftsförderung, ist um 63.600.000 S von 26.400.000 S auf 90.000.000 S zu erhöhen.

Die Mehrausgabe ist durch eine Reduzierung des Ausgabenansatzes der Post 321/37, Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, zu bedecken.

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ausgabenansatz Post 52 der Rubrik 317 des Voranschlags 1979 ist um 58.000.000 S von 596.212.000 S auf 654.212.000 S zu erhöhen. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe ist in Einsparungsanträgen der gefertigten Gemeinderäte zu diversen Budgetkapiteln gegeben.

Abänderungsantrag der GRe. Hahn, Gertrude Härtel und Haubenburger:

Der Ausgabenansatz der Post 317/52, Verbesserter Hochwasserschutz, ist um 31.000.000 S von 596.210.000 S auf 627.210.000 S zu erhöhen.

Die Mehrausgabe ist durch eine Reduzierung des Ausgabenansatzes der Post 321/37, Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, zu bedecken.

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ansatz der Post 37 der Rubrik 321 des Voranschlags 1979, Verschiedene Finanzange-

legenheiten — Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, ist von 700.000.000 S um 309.500.000 S auf 390.500.000 S herabzusetzen.

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Titel der Post 41 zu Rubrik 321 ist auf Förderung aus dem Ertragnis der Parkometerabgabe, der Abgabe nach dem Wiener Garagensgesetz sowie der Verwaltungsstrafen umzubenennen und der Ausgabenansatz von 25.000.000 S um 25.000.000 S auf 50.000.000 S zu erhöhen.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe ist in Einsparungsanträgen der gefertigten Gemeinderäte zu diversen Budgetkapiteln gegeben.

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Die Anzahl der Dienstkraftfahrzeuge der Kategorie III im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge der Stadt Wien wird von 24 auf 12 reduziert.

Abänderungsantrag der GRe. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Hirnschall und Dkfm. Bauer:

Innerhalb der Post 57 zu Rubrik 823, Grundstücksangelegenheiten, sind Unterpositionen a) Grunderwerbungen und -freimachungen und b) Grünlandfonds neu zu eröffnen. Der vorgesehene Ausgabenansatz von 370.930.000 S ist wie folgt aufzuteilen: a) 320.930.000 S, b) 50.000.000 S.

Abänderungsantrag der GRe. Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Dr. Goller:

Die Rubrik 823/57, Grunderwerbungen und -freimachungen, ist dahingehend zu ändern und der vorgesehene Ausgabenansatz wie folgt aufzuteilen:

Rubrik 823/57 a) Grunderwerbungen und -freimachungen 320.930.000 S, Rubrik 823/57 b) Grünlandfonds 50.000.000 S.

Abänderungsantrag der GRe. Hahn, Dkfm. Dr. Ebert und Prochaska:

Der Ausgabenansatz der Post 812/51, Städtische Wohnhäuser, bauliche Herstellungen, ist um 20.000.000 S von 99.550.000 S auf 119.550.000 S zu erhöhen.

Die Mehrausgabe ist durch eine entsprechende Reduzierung des Ausgabenansatzes der Post 311/55, Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen, zu bedecken.

Abänderungsantrag der GRe. Hahn, Ing. Kreiner und Maria Hampel-Fuchs:

Die Ausgabenrubrik 811/34 a, Wiener Wohnhauserneuerungsfonds, ist mit einem Ansatz von 100.000.000 S neu zu eröffnen.

Die Mehrausgabe ist durch eine entsprechende Reduzierung des Ausgabenansatzes der Post 311/55, Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen, zu bedecken.

Abänderungsantrag der GRe. Hahn und Dr. Krasser:

Der Ausgabenansatz der Post 801/30, Ersatzvornahmen im Zuge von Bauaufträgen, ist um 16.000.000 S von 4.000.000 S auf 20.000.000 S zu erhöhen.

Die Mehrausgabe ist durch eine entsprechende Reduzierung des Ausgabenansatzes der Post 311/55, Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen, zu bedecken.

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ausgabenansatz Post 51 der Rubrik 527, Pflegeheime, ist um 50.000.000 S von 44.730.000 S auf 94.730.000 S zu erhöhen.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe ist in Einsparungsanträgen der gefertigten Gemeinderäte zu diversen Budgetkapiteln gegeben.

Abänderungsantrag der GRe. Lehner, Bittner und Daller:

Der Ausgabenansatz Post 525/51, Kranken-

anstanalten, Versorgungsbereich II (Ost), ist um 41,000.000 S von 76,815.000 S auf 117,815.000 S zu erhöhen.

Die Mehrausgabe ist durch eine Reduzierung des Ausgabenansatzes der Post 321/37, Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, zu bedecken.

Abänderungsantrag der GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Der Ausgabenansatz Post 51 der Rubrik 525, Krankenanstalten, Versorgungsbereich II (Ost), ist um 80,000.000 S von 76,815.000 S auf 156,815.000 S zu erhöhen.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe ist in Einsparungsanträgen der gefertigten Gemeinderäte zu diversen Budgetkapiteln gegeben.

Abänderungsantrag der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ausgabenansatz Post 41 der Rubrik 406, Förderung aus dem Ertragnis des Kulturschillings, ist von 43,200.000 S um den Betrag von 14,400.000 S auf 57,600.000 S zu erhöhen.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe ist im Einsparungsantrag der gefertigten Gemeinderäte zu der Rubrik 401, Post 41, gegeben.

Abänderungsantrag der GRe. Bittner und Zörner:

1. Der Ausgabenansatz Post 401/41, Förderungszuschüsse, ist um 14,400.000 S von 29,900.000 S auf 15,500.000 S zu reduzieren.

2. Gleichzeitig ist der Ausgabenansatz Post 406/41, Förderung aus dem Ertragnis des Kulturschillings, um 14,400.000 S von 43,200.000 S auf 57,600.000 S zu erhöhen.

Abänderungsantrag der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ausgabenansatz der Post 41 der Rubrik 401 ist von 29,900.000 S um den Betrag von 14,400.000 S auf 15,500.000 S zu kürzen.

Abänderungsantrag der GRe. Kauer und Schneider:

1. Der Ausgabenansatz der Post 223/51, Bauliche Herstellungen für Feuerwehr und Katastropheneinsatz, ist um 10,000.000 S zu erhöhen.

2. Der Ansatz der Post 223/54, Inventaranschaffungen für Feuerwehr und Katastropheneinsatz, ist um 5,000.000 S zu erhöhen.

3. Die Mehrausgaben sind durch eine Reduzierung des Ausgabenansatzes der Post 215/28, Sonderfordernisse für das Informationswesen, zu bedecken.

Abänderungsantrag der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz:

Der Ausgabenansatz zu Post 52 der Rubrik 1001, U-Bahn-Bau, bauliche Herstellungen, ist von 1.626,502.000 S um 320,000.000 S auf 1.946,502.000 S zu erhöhen.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe ist in Einsparungsanträgen der gefertigten Gemeinderäte zu diversen Budgetkapiteln gegeben.

Abänderungsantrag der GRe. Ing. Kreiner und Dkfm. Ammann:

1. Der Ausgabenansatz der Post 1001/52, U-Bahn-Bau, ist um 30,000.000 S von 1.626,502.000 S auf 1.656,502.000 S zu erhöhen.

2. Der Ausgabenansatz der Post 313/31, Weitergabe von Darlehen an Sonstige, ist um 170,000.000 S von 445,001.000 S auf 615,001.000 S zu erhöhen.

3. Die Mehrausgaben sind durch eine Entnahme von 200,000.000 S aus der Sonderrücklage für den U-Bahn-Bau, die per 31. Dezember 1977 598,043.655.99 S betrug, zu bedecken.

Abänderungsantrag der GRe. Dkfm. Dr. Wöber und Hahn:

Der Punkt 8 des Voranschlagsentwurfs für das Jahr 1979 (Seite XVIII) hat wie folgt zu lauten: Auf Vorschlag des Amtsführenden Stadtrats für Finanzen und Wirtschaft können die Ermessenskredite entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Konjunkturlage und unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch Beschluß des zuständigen Ressortausschusses bei nachstehenden Posten bis zum Ausmaß von 15 Prozent gesperrt werden: Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen, Post 22, Inventarerhaltung, Post 30, Subventionen und Beiträge, Post 51, Bauliche Herstellungen (Hochbau), Post 52, Bauliche Herstellungen (Tiefbau), Post 54, Inventaranschaffungen.

Die Berichterstattung darüber im Stadtsenat und Gemeinderat hat analog den Bestimmungen über die Vorlage der periodischen Berichte (Zusammenstellung von Zuschußkrediten) zu erfolgen.

Beschlußantrag der GRe. Dr. Marilies Fleming, Gertrude Härtel und Daller, betreffend Durchführung einer Volksbefragung über den Standort der Traisenbrücke (Brigittenauer Brücke).

Beschlußantrag der GRe. Dkfm. Dr. Wöber und Hoffmann, betreffend Einsetzung einer Einsparungskommission.

(Pr.Z. 28 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Bittner und Prochaska, betreffend Maßnahmen zur sparsameren und zweckmäßigeren Vergabe von Förderungs- beziehungsweise Subventionsmitteln durch die Gemeinde Wien, wird den Gemeinderatsausschüssen für Personal und Sport, für Inneres und Bürgerservice, für Finanzen und Wirtschaft, für Kultur, Jugend und Bildung und für Gesundheit und Soziales zugewiesen.

(Pr.Z. 24 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, betreffend Einrichtung des Bildhauerateliers in 2, Rustenschacher Allee 2-4, als Akademieatelier, wird dem Gemeinderatsausschuß für Kultur, Jugend und Bildung zugewiesen.

(Pr.Z. 25 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, betreffend organisatorische Eingliederung der Bezirksmuseen in das Historische Museum der Stadt Wien wird dem Gemeinderatsausschuß für Kultur, Jugend und Bildung zugewiesen.

(Pr.Z. 26 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, betreffend Öffnungszeiten der im Einflußbereich der Stadt Wien stehenden Museen, wird dem Gemeinderatsausschuß für Kultur, Jugend und Bildung zugewiesen.

(Pr.Z. 29 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Gertrude Härtel und Lehner, betreffend Einführung von Sozialräten, wird dem Gemeinderatsausschuß für Gesundheit und Soziales zugewiesen.

(Pr.Z. 31 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Dkfm. Dr. Ebert und StR. Dr. Mauthe, betreffend Vergabe der renovierten Wohnungen im Assanierungsgebiet Spittelberg als Eigentumswohnungen, wird dem Gemeinderatsausschuß für Wohnen zugewiesen.

(Pr.Z. 20 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Dr. Krasser, betreffend Messungen von Bleikonzentrationen und krebserregenden Substanzen in stark befahrenen Straßenzügen, wird dem Ge-

meinderatsausschuß für Inneres und Bürgerservice zugewiesen.

(Pr.Z. 30 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Dr. Krasser und Dr. Peter Mayr, betreffend Vollstreckung von Vorauszahlungsbescheiden bei Ersatzvornahmen, wird den Gemeinderatsausschüssen für Inneres und Bürgerservice, für Stadtplanung und für Wohnen zugewiesen.

(Pr.Z. 16 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Hahn, Dkfm. Dr. Maria Schaumayer und Dkfm. Dr. Wöber, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Wiener Arbeitsplätze, wird dem Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaft zugewiesen.

(Pr.Z. 27 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Bittner und Prochaska, betreffend Maßnahmen für Jugendherbergen in Wien, wird dem Gemeinderatsausschuß für Kultur, Jugend und Bildung zugewiesen.

(Pr.Z. 19 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Zörner und Arthold, betreffend Schaffung von Diensttiteln für die bei der MA 56 (Städtische Schulverwaltung) beschäftigten Lehrer, wird dem Gemeinderatsausschuß für Personal und Sport zugewiesen.

(Pr.Z. 18 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Zörner und Traindl, betreffend Schaffung einer Ausgleichszulage für den Sanitätsdienst bei Leistung C-wertiger Arbeiten, wird dem Gemeinderatsausschuß für Personal und Sport zugewiesen.

(Pr.Z. 17 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Arthold und Bittner, betreffend Fertigstellung des Sportstättenkonzepts, wird dem Gemeinderatsausschuß für Personal und Sport zugewiesen.

(Pr.Z. 32 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Maria Hampel-Fuchs, betreffend sofortige Untersuchung der Abgase der Wiener Müllverbrennungsanlagen Spittelau und Flötzersteig und Einbau von Abgasreinigungsanlagen, wird dem Gemeinderatsausschuß für Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz zugewiesen.

(Pr.Z. 33 GAt/78.) Der Beschlußantrag der GRe. Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Maria Hampel-Fuchs, betreffend Erstellung eines Trinkwasserkonzepts für Wien, wird dem Gemeinderatsausschuß für Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz zugewiesen.

Die von Gemeindemitgliedern zum Voranschlagsentwurf 1979 eingebrachten Erinnerungen werden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur Erledigung zugewiesen.

(Pr.Z. 3873, P. 2.) Der Magistrat wird beauftragt, bei den Beistellgebühren der Feuerwehr, den Prüfgebühren der städtischen Prüf- und Versuchsanstalt, den Friedhofs- und Feuerbestattungsgebühren, den Eintrittspreisen für die Sommerkonzerte, den Bäderbesuchsgebühren, den Entgelten für die Rundfahrten, den Elternbeiträgen für Schüleressen, den Pflegegebühren in städtischen Heimen für Kinder und Jugendliche, den Elternbeiträgen für den Besuch der Kindertagesheime, den Entgelten für die Stadt des Kindes, den Gebühren für Untersuchungen der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt, den Gebühren für Desinfektionen und Entwesungen, den Ersätzen für kieferorthopädische Behandlungen sowie den Gebühren für den Rettungs- und Krankenbe-

förderungsdienst eine Gebührenregulierung vorzubereiten und den zuständigen Organen zur Entscheidung vorzulegen.

(Pr.Z. 3999, P. 3.) Der Finanz- und Investitionsplan 1979 bis 1983 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR. Friederike Seidl

9. (Pr.Z. 4132, P. 4.) Die Verordnung, betreffend die Feststellung der Wertgrenzen für das Jahr 1979, wird beschlossen. (Beilage Nr. 151.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula

10. (Pr.Z. 4128, P. 5.) 1. Der Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1979 wird genehmigt.

2. Der Fehlbetrag des Finanzplans von 3.236.396.000 S wird durch die vorläufige gänzliche oder teilweise Sperre von Posten des Investitionsplans in der Höhe von 586.396.000 S sowie durch Anleihen und Kreditaufnahmen im Betrag von 2.650.000.000 S abgedeckt.

3. Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, die Sperre der Investitionen ganz oder teilweise aufzuheben, wenn die dringende Durchführung einer oder mehrerer Investitionen erforderlich ist, sowie Verschiebungen des Gelderfordernisses der einzelnen Posten im Rahmen des Investitionsplans bei Beträgen von mehr als 10 Prozent des genehmigten Ansatzes, im Einzelfall mehr als 375.000 S, zu gestatten, wenn dadurch die vom Gemeinderat genehmigten einzelnen Sachkredite und das vorgesehene Gelderfordernis in der Gesamtsumme nicht überschritten werden. Bis zu 10 Prozent der genehmigten Ansätze, im Einzelfall bis zum Betrag von 375.000 S sind unter den gleichen Voraussetzungen solche Verschiebungen im Rahmen der Direktionskompetenz zulässig.

(Redner: Die GRe. Dkfm. Bauer, Daller, Schwarz, Dkfm. Ammann, Hirsch, Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Hahn.)

11. (Pr.Z. 4155, P. 8.) Die Erhöhung des für die Errichtung des Wiener Hallenstadions in 2, Engerthstraße 267—269, mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Oktober 1976, Pr.Z. 3524, genehmigten Sachkredits von 190.000.000 S um 5.770.000 S auf 195.770.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 5.770.000 S ist auf A.R. 111/51 in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

Berichterstatter: GR. Dr. Krasser

12. (Pr.Z. 4158, P. 11.) Der im Entwurf vorgelegte Wartungsvertrag für eine Zentraleinheit IBM 370/158 zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und der Firma IBM Österreich, 2, Obere Donaustraße 35, wird genehmigt. Für die Wartungskosten im Jahr 1979 ist im Voranschlag 1979 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR. Gawlik

13. (Pr.Z. 4122, P. 12.) Dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands wird für die Anstellung von zwei neuen jungen Mitarbeitern zwecks Sicherstellung der Fortführung seiner Aufgaben insbesondere für die Betreuung der ständigen Ausstellung über den österreichischen Freiheitskampf, des Archivs und der Bibliothek, ferner für die Bewältigung der administrativen Arbeiten eine zusätzliche Subvention in der Höhe von 450.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Redner: GR. Dkfm. Bauer.)

Berichterstatter: GR. Gertrude Stiehl

14. (Pr.Z. 4118, R. 21.) Dem Verein Wiener Meisterkurse wird ein einmaliger Förderungszuschuß von 150.000 S zur Ermöglichung seiner Vereinstätigkeit gewährt, der auf A.R. 401/41 zu bedecken ist.

(Redner: GR. Bittner.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe. Bittner und Schneider wird abgelehnt:

1. Dem Verein Wiener Meisterkurse wird ein einmaliger Förderungszuschuß von 150.000 S zur Ermöglichung seiner Vereinstätigkeit gewährt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41 (Förderungszuschüsse aus den Erträgen des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32 (Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) zu erfolgen.

Berichterstatter: GR. Windhab

15. (Pr.Z. 4113, P. 26.) Der Schauspielhaus Betriebs-Ges. mbH in 9, Porzellangasse 19, wird zur Existenzsicherung ein einmaliger außerordentlicher Förderungszuschuß in der Höhe von 1.200.000 S gewährt, der auf A.R. 401/41 bedeckt ist.

(Redner: GR. Bittner.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe. Bittner und Dr. Marilies Flemming wird abgelehnt:

1. Der Schauspielhaus Betriebs-Ges. mbH in 9, Porzellangasse 19, wird zur Existenzsicherung ein einmaliger außerordentlicher Förderungszuschuß in der Höhe von 1.200.000 S gewährt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41 (Förderungszuschüsse aus Erträgen des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32 (Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) zu erfolgen.

16. (Pr.Z. 4115, P. 28.) Dem Dramatischen Zentrum Wien wird zur Durchführung des Straßentheaterfestivals laut Magistratsbericht eine Subvention bis zur Höhe von 450.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 zu verrechnen ist.

(Redner: GR. Prochaska.)

Berichterstatter: GR. Ing. Hofstetter

17. (Pr.Z. 4168, P. 40.) 1. Der mit Beschluß des Wiener Gemeinderats vom 7. Juli 1972, Pr.Z. 2125, genehmigte Baurechtsvertrag vom 27. Juni 1972 und die Vereinbarung werden storniert.

2. Der Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag sowie die Vereinbarung über die vorgesehene Bebauung des Baurechts- und Dienstbarkeitsgrundes (E.Z. 1233, Kat.G. Innere Stadt, 1, Landesgerichtsstraße 2-Rathausstraße 1) abzuschließen zwischen der Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH, 1, Rudolfsplatz 13 a, und der Stadt Wien, werden zu den im Bericht der MA 69 vom 20. November 1978, Zl. MA 69 — Bau I/3/77, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 4167, P. 41.) Der Abschluß eines Mietvertrags zwischen der Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH als Vermieterin und der Stadt Wien, vertreten durch die MA 52 als Mieterin, wonach das Bürohaus, 1, Rathausstraße 1, mit Ausnahme der Garage zur Unterbringung von Dienststellen des Magistrats angemietet wird, wird unter den im vorgelegten Akt ersichtlichen Bedingungen genehmigt.

(Über die Postnummer 40 und 41 wird unter einem verhandelt.)

(Redner: Die GRe. Dr. Hirnschall, StR. Dr. Goller und Hahn sowie Amtsführender StR. Hans Mayr.)

18. (Pr.Z. 4219, P. 55.) In Abänderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans werden für das im Antragsplan Nr. 5561 mit der rot strichpunktiierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Lilienbrunnngasse, Negerlegasse, Taborstraße und Gredlerstraße im 2. Bezirk, Kat.G. Leopoldstadt unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchstrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan vom 16. August 1976 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Die Bekanntgabe der Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien hat derart zu erfolgen, daß bei einer Straßenbreite bis zu 10 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite bis zu 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite, bei einer Straßenbreite ab 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2 m Breite errichtet werden können.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. An Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen und einen Baulinienabstand von weniger als 16 m aufweisen, wird die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt.

3.2. Auf der mit ÖZ Epk BB¹ bezeichneten Fläche ist die Errichtung einer unterirdischen Garage zulässig. Über der Decke der Tiefgarage ist eine Erdschüttung von mindestens 30 cm aufzubringen.

3.3. Auf den mit BB² bezeichneten Flächen muß die Ausbildung der Dächer so erfolgen, daß eine Bepflanzung von mindestens 75 Prozent der Dachflächen möglich ist.

19. (Pr.Z. 4220, P. 57.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans werden für das im Antragsplan Nr. 5553 mit der rot strichpunktiierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Hietzinger Kai, Testarellogasse, Hietzinger Hauptstraße, Costenoblelgasse, Trazerberggasse, Linie a—c, Angermayergasse, Hentschelgasse, Schweizertalstraße, Erzbischofsgasse, Schloßberggasse und Seuttergasse im 13. Bezirk, Kat.G. Ober-Sankt Veit, sowie zur Festsetzung einer Schutzzone für Teile dieses Gebiets, unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan vom 16. August 1976 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Die Bekanntgabe der Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für

Wien hat derart zu erfolgen, daß bei einer Straßenbreite bis zu 10 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite ab 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2 m Breite errichtet werden können.

In den folgenden Verkehrsflächen sind jedenfalls Vorkehrungen zu treffen, daß an beiden Straßenseiten die Pflanzung einer Baumreihe ermöglicht wird: in der Testarellogasse im Bereich des Plangebiets, in der Auhofstraße zwischen Hietzinger Kai und Streckerplatz, in der Hietzinger Hauptstraße zwischen Nr. 162 (139) und der Plangebietsgrenze.

In den folgenden Verkehrsflächen sind jedenfalls Vorkehrungen zu treffen, daß an einer Straßenseite die Pflanzung einer Baumreihe ermöglicht wird: in der Amalienstraße im Bereich des Plangebiets und in der Rohrbacherstraße im Bereich des Plangebiets.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Innerhalb der mit einer Grenzlinie umrandeten, als Grünland/Parkschutzgebiet gewidmeten, mit der Signatur BB₁ versehenen Gebiete, dürfen nur Gebäude für die dem Wohngebiet zugeordnete Nutzung mit einer Gebäudehöhe von 10,5 m errichtet werden.

3.2. Innerhalb des mit einer Grenzlinie umrandeten, als Grünland/Parkschutzgebiet gewidmeten, mit der Signatur BB₂ versehenen Gebiets, dürfen nur Gebäude für die dem Wohngebiet zugeordnete Nutzung mit einer Gebäudehöhe von 7,5 m errichtet werden.

3.3. Innerhalb der mit einer Grenzlinie umrandeten, als Grünland/Parkschutzgebiet gewidmeten, mit der Signatur BB₃ versehenen Gebiets, dürfen nur Gebäude für die dem Wohngebiet zugeordnete Nutzung mit einer Gebäudehöhe von 12 m errichtet werden.

3.4. Auf den mit Dg bezeichneten Flächen sind Durchgänge mit mindestens 2,5 m lichter Durchgangshöhe anzuordnen.

3.5. An Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen und einen Baulinienabstand von weniger als 16 m aufweisen, sowie an den mit BB₇ bezeichneten Fronten an der Hietzinger Hauptstraße und der Auhofstraße wird die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt.

3.6. In die mit gärtnerischer Ausgestaltung (G/BB₄) bezeichneten Flächen dürfen über die Baufluchtlinie keine unterirdischen Bauten vorragen.

3.7. Entlang der mit den Ziffern 1 bis 3 bezeichneten baurechtlichen Linien darf die Einfriedung nur in Form einer Mauer ausgeführt werden.

3.8. Entlang der Grundstücksgrenzen im Bereich der mit Grünland/Parkschutzgebiet — BB₅ bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Zäunen und Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 1,3 m zulässig. Diese dürfen den freien Durchblick nicht verhindern.

3.9. Die mit P/BB₆ bezeichnete Fläche ist dem Abstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten. Die Stellplätze sind mit Bauelementen zu befestigen, die auch eine Grünstattung der Oberfläche ermöglichen. Als Abpflanzung gegen die angrenzenden Wohnobjekte und entlang der Baulinie — mit Ausnahme der Zu- und Abfahrten zum Parkplatz — sind Sträucher zu pflanzen.

4. Gemäß § 77 der BO für Wien wird auf der mit Str.E. bezeichneten Fläche eine Struktureinheit festgelegt und hierfür folgende Fest-

setzungen getroffen: Der umbaubare Raum wird gebildet aus dem Produkt: bebaubare Fläche (gemäß § 80 der BO für Wien) × zulässige Gebäudehöhe (gemäß § 81 der BO für Wien).

Höchstzulässiges Ausmaß des umbaubaren Raumes 108.500 cbm, mindestzulässiges Ausmaß des umbaubaren Raumes 75.000 cbm.

Der Gesimsanschluß an die Liegenschaft Hietzinger Kai Nr. 199 ist in der Gesimshöhe von 16,5 m, an die Liegenschaft Auhofstraße Nr. 150 in der Gesimshöhe von 13 m herzustellen.

Die höchstzulässige Gebäudehöhe innerhalb der Struktureinheit von 26 m darf nur durch Stiegenhäuser und die technischen Aufbauten für die Aufzüge im unbedingt erforderlichen Ausmaß überschritten werden.

Die Nutzung der Objekte darf nur gemäß § 6 (6) der BO für Wien erfolgen.

5. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Februar 1976, Pr.Z. 213/76, PD 5436, verhängte, zeitlich begrenzte Bausperre für einen Teil dieses Antragsgebiets wird durch diesen Beschluß aufgehoben.

20. (Pr.Z. 4221, P. 58.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans werden für das im Antragsplan Nr. 5462 mit der rot strichpunktiierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Perfektastraße, Lemböckgasse, Ostrandstraße, Kopallikgasse, Ketzergasse, Brunner Straße, Siebenhirtenstraße, Seybelgasse und An den Steinfeldern im 23. Bezirk, Kat.G. Siebenhirten und Liesing, unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisherige Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan wird entsprechend den roten Planzeichen neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan vom 16. August 1976 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Die Bekanntgabe der Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien hat derart zu erfolgen, daß bei einer Straßenbreite bis zu 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite, bei einer Straßenbreite ab 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2 m Breite errichtet werden können.

In den folgenden Verkehrsflächen sind zusätzlich Vorkehrungen zu treffen, daß an beiden Straßenseiten die Pflanzung einer Baumreihe ermöglicht wird: An den Steinfeldern — von der Seybelgasse bis zur Brunner Straße, Perfektastraße — von der Brunner Straße bis zur Ostrandstraße, Brunner Straße — im gesamten Plangebiet, Ostrandstraße — im gesamten Plangebiet, Siebenhirtenstraße — im gesamten Plangebiet; in den folgenden Verkehrsflächen sind zusätzlich Vorkehrungen zu treffen, daß mindestens an einer Straßenseite die Pflanzung einer Baumreihe ermöglicht wird: Liesinger Flur-Gasse — im gesamten Plangebiet, Talpagasse — von der Liesinger Flur-Gasse bis zur Ostrandstraße, Ketzergasse — im gesamten Plangebiet.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Auf den mit BB₁ bezeichneten, als Bau-

land — Gemischtes Baugebiet/Betriebsbaugebiet gewidmeten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Über die festgesetzten Baufluchtlinien dürfen keine unterirdischen Bauten vorragen.

3.3. Auf den mit BB₂ bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Schleppgleisen gestattet.

3.4. Technisch notwendige Bauteile, wie Kühltürme usw., sind im gewidmeten Bauland/Industriegebiet bis zu einer maximalen Höhe von 45 m zulässig.

Berichterstatte r: Amtsf. StR. Hans M a y r

21. (Pr.Z. 4222, P. 59.) Den nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen werden Subventionen beziehungsweise Beiträge von 435.000 S gewährt, und zwar:

	S
1. Wiener Psychoanalytische Vereinigung	235.000
2. Österreichischer Zivilschutzverband, Landesverband Wien	200.000
	<u>435.000</u>

(Redner: GR. Hahn.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe. Hahn und Dkfm. Dr. Wöber wird abgelehnt:

1. Dem Österreichischen Zivilschutzverband, Landesverband Wien, wird eine Subvention in der Höhe von 200.000 S gewährt. Die Bedeckung hat auf A.R. 321, Verschiedene Finanzangelegenheiten, Post 30, Subventionen und Beiträge, des Voranschlags 1978 zu erfolgen.

2. Der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung wird entsprechend ihrem Ansuchen für das Jahr 1979 eine Subvention von 235.000 S gewährt. Die Bedeckung hat auf A.R. 321, Verschiedene Finanzangelegenheiten, Post 30, Subventionen und Beiträge, des Voranschlags 1979 zu erfolgen.

Berichterstatte r: Amtsf. StR. B ö c k

22. (Pr.Z. 4229, P. 66.) 1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 30. Juni 1976, Pr.Z. 2039, für den städtischen Wohnhausneubau, 4, Favoritenstraße 8, 1. Bauteil, genehmigten Sachkredits von insgesamt 66.300.000 S um 35.350.000 S auf 101.650.000 S wird genehmigt.

2. Für das Kreditmehrerfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre vorzusehen.

(Redner: GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz.)

23. (Pr.Z. 4247, P. 73.) Der vorgelegte Vertragsentwurf zwischen der Stadt Wien und der Gaststättenbetriebsges. mbH wird genehmigt und der Magistrat zum Abschluß ermächtigt.

Berichterstatte r: Amtsf. StR. N e k u l a

24. (Pr.Z. 4234, P. 80.) 1. Der Tarif der Wiener Stadtwerke, Gaswerke, wird hinsichtlich der Arbeitspreise für Gas mit Mindestbrennwert von 11,1648 kWh je Kubikmeter unter gleichzeitiger Aufhebung aller bisher gültigen Regelungen ab 1. Jänner 1979 einheitlich wie folgt festgesetzt:

a) Bei Lieferung an Haushalte und Heizgaskunden mit 32,22 g/kWh.

b) Bei Lieferung an Gewerbe und Industrie, ausgenommen Raumheizgas, mit 30,83 g/kWh.

2. Die Zählergebühren werden ab 1. Jänner 1979 um rund 7,1 Prozent laut vorgelegter Bei-

lage angehoben.

(Redner: Die GRe. Dkfm. Bauer, Dkfm. Ammann und Sevcik.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe. Dkfm. Amman und StR. Neusser wird abgelehnt:

1. Der Tarif für Gaslieferung an Haushalte und Heizgaskunden, an Gewerbe und Industrie sowie die Zählergebühren werden ab 1. Jänner 1979 um 4 Prozent angehoben.

2. Die Gebrauchsgebühren für die Wiener Stadtwerke, Gaswerke, in der Höhe von 62.385.000 S, die unter Post 301/2 b als Einnahmen aufscheinen, sind den Gaswerken zu erlassen.

Berichterstatte r: GR. R o s e n b e r g e r

25. (Pr.Z. 4262, P. 82.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans werden für das im Antragsplan Nr. 5558 mit der rot strichpunktiierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Haymogasse, Fußweg, Linienzug 1—2, Franz Graßler-Gasse, Ruzickagasse, Endresstraße, Knotzenbachgasse, Dirmhirngasse, Amstergasse, Rudolf Zeller-Gasse, Rudolf Waisenhorn-Gasse, Linienzug 3—4, Breitenfurter Straße, westlich Dr. Jakob Neumann-Steig, Lechthalgasse, Verkehrsfluchtlinie zwischen den Punkten 5—8 und Rittlergasse im 23. Bezirk, Kat.G. Mauer und Atzgersdorf, unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan vom 16. August 1976 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Die Bekanntgabe der Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien hat derart zu erfolgen, daß

2.1. bei einer Straßenbreite bis zu 10 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite bis zu 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite, bei einer Straßenbreite ab 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2 m Breite errichtet werden können.

2.2. In den Verkehrsflächen der Rudolf Waisenhorn-Gasse zwischen Rudolf Zeller-Gasse und Trasse der Straßenbahnlinie 60, sowie der Johann Teufel-Gasse zwischen Rudolf Waisenhorn-Gasse und Haymogasse, sind jedenfalls Vorkehrungen zu treffen, daß an einer Straßenseite die Pflanzung einer Baumreihe möglich ist.

2.3. In der Verkehrsfläche der Breitenfurter Straße zwischen Linke Wasserzeile und Dr. Jakob Neumann-Steig sind jedenfalls Vorkehrungen zu treffen, daß an beiden Straßenseiten die Pflanzung einer Baumreihe möglich ist.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. An Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen und einen Baulinienabstand von weniger als 16 m aufweisen, wird die Errichtung von Erkern, Balkonen und vorragenden Loggien untersagt.

3.2. Auf den mit BB₁ bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.3. Bei den auf den mit BB₂ bezeichneten Flächen zur Errichtung gelangenden Gebäuden darf die maximale Dachneigung 15° nicht überschreiten.

4. Gemäß § 5 (7) der BO für Wien wird für die mit BB₃ bezeichnete Fläche bis zur Brückenkonstruktionsunterkante die Widmung Verkehrsband festgesetzt. Die darüberliegende Fläche im Zuge der Rudolf Waisenhorn-Gasse ist öffentliche Verkehrsfläche.

5. Die gemäß Plandokument 5502 gültige Bausperre wird aufgehoben.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Böck

26. (Pr.Z. 4252, P. 83.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in 4, Rainergasse 6—8 (enthaltend 35 Wohnungen, 1 Kinderwagenabstellraum, 1 Müllraum, 1 maschinell eingerichtete Waschküche, 1 Zentralheizung samt Anschlüsse, 1 Trafostation) 1 Tiefgarage für 25 Pkw-Stellplätze auf den im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Gsten. Nr. 1166, E.Z. 653 und 1169, E.Z. 651, Kat.G. Wieden, nach dem zur Zl. MA 24—7640/2/78, vorgelegten Entwurf des Architekten Bruno Tinhofer, 4, Prinz Eugen-Straße 54/9, mit einem Gesamterfordernis von 26,490.000 S wird genehmigt, unter der Bedingung, daß die nachfolgenden Ausschreibungen die Einhaltung des Sachkredits gewährleisten.

2. Die für das Jahr 1978 erforderliche Baurate im Betrag von 590.000 S ist auf A.R. 711/51 (lfd. Nr. 464) des Voranschlags für das Jahr 1978 zu bedecken.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

27. (Pr.Z. 4253, P. 84.) 1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. September 1976, Pr.Z. 3204, für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 21, Brünner Straße-Ruthnergasse-Marco Polo-Platz genehmigten Sachkredits von 1.322.000.000 S um 493.000.000 S auf 1.815.000.000 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis findet in den Voranschlägen der Folgejahre auf A.R. 711/51 seine Bedeckung.

28. (Pr.Z. 4254, P. 85.) Der für die treuhändige Bauausführung des städtischen Wohnhausbaus, 21, Brünner Straße-Ruthnerstraße-Marco Polo-Platz, vorgelegte Ergänzungsvertrag zu dem mit der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft Ges. mbH, 1, Fleischmarkt 1, gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 6. März 1953, Pr.Z. 69, abgeschlossenen Vertrag wird auf Grund der von der MA 24 vorgelegten Vertragsunterlagen genehmigt.

29. (Pr.Z. 4255, P. 86.) 1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni 1975, Pr.Z. 1709, für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 22, südlich Aderklaaer Straße, erster Bauteil, genehmigten Sachkredits von 689.000.000 S um 61.000.000 S auf 750.000.000 S wird genehmigt.

2. Von diesem Mehrbedarf sind 31.000.000 S auf A.R. 711/51 (lfd. Nr. 553) im Voranschlag 1978 bedeckt.

3. Der Restbedarf ist in den Voranschlägen der Folgejahre sicherzustellen.

Berichterstatte: GR. Maria Szöllösi

30. (Pr.Z. 4256, P. 87.) Der Um- und Neubau des Donaugrabadamms in Lang-Enzers-

dorf mit einem Kostenaufwand von 41.500.000 S wird genehmigt. Die erste Rate in der Höhe von 3.000.000 S ist im Voranschlag 1978 bedeckt. Für das Resterfordernis von 38.500.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

Berichterstatte: GR. Schultz

31. (Pr.Z. 4248, P. 88.) Für die Durchführung des Bauvorhabens: Wasser-Rohrneulegung, 300 mm NW, in 22, Eßlinger Hauptstraße von ONr. 8 bis Schafflerhofstraße, in einer Länge von rund 1500 m wird eine Erhöhung der Gesamtkosten von 6.100.000 S um 1.350.000 S auf 7.450.000 S genehmigt.

Berichterstatte: GR. Ascherl

32. (Pr.Z. 4261, P. 89.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für die Einrichtung einer Ganztagschule sowie für seit Baubeginn eingetretene Lohn- und Materialpreiserhöhungen wird für den Schulbau, 12, Am Schöpfwerk (Projekt Schöpf), eine Erhöhung des Sachkredits von 57.000.000 S um 15.000.000 S auf 72.000.000 S genehmigt.

2. Eine Erhöhung der Baurate 1978 von 22.000.000 S um 7.000.000 S auf 29.000.000 S wird genehmigt.

Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte: GR. Ludwig

33. (Pr.Z. 4287, P. 90.) Dem Wiener Eislaufverein wird zur Sanierung seiner Kunsteisbahn eine Bauhilfe in der Höhe von 800.000 S gewährt, die auf A.R. 111/41 zu bedecken ist. Den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Subventionswerber bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen.

Berichterstatte: GR. Pöder

34. (Pr.Z. 4286, P. 91.) Artikel I, Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Gemeinderatsbeschluß vom 26. Juni 1959, Pr.Z. 1309, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Februar 1978, Pr.Z. 469, werden wie folgt geändert:

1. § 37 Abs. 2 hat zu lauten: (2) Die Vertreter der Stadt Wien als Dienstgeber werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderats oder des Stadtsenats, die Vertreter der Anspruchsberechtigten von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bestellt.

2. Im § 37 Abs. 5 hat der zweite Satz zu lauten: Für die vom Gemeinderat entsendeten Mitglieder erlischt die Bestellung auf jeden Fall mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat beziehungsweise aus dem Stadtsenat, für die von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten entsendeten Mitglieder mit der Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Zuerkennung eines laufenden Ruhegenusses.

Art. II—Art. I tritt mit der Beschlußfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die unter den Postnummern 92 bis 94 auf der Tagesordnung stehenden Wahlen mit Handerheben vorzunehmen.

35. (Pr.Z. 4288, P. 92.) Die GR. Johanna Dohnal, Hermine Fiala, Gawlik, Hanke,

Dr. Müller und Gertrude Stiehl sowie die GRe. Bittner, Dr. Marilies Flemming und Traindl werden zu Mitgliedern des Kuratoriums des Fonds Wiener Jugendhilfswerk gewählt.

36. (Pr.Z. 4289, P. 93.) Amtsf. StR. Heller sowie die GRe. Eberhardt, Maria Hampel-Fuchs und Schneider werden zu Mitgliedern des Vorstands der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

37. (Pr.Z. 4290, P. 94.) GR. Dr. Marilies Flemming wird zum Beisitzer des Schiedsgerichts der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

38. Bürgermeister Gratz bekennt sich in

Der Schriftführer:



seiner Schlußansprache zur Konfrontation der Meinungen und Auffassungen der im Gemeinderat vertretenen Parteien als dem Wesen der Arbeit in einer parlamentarischen Körperschaft.

Der Bürgermeister dankt allen Mitgliedern des Gemeinderats für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum sowie allen Bediensteten der Stadt Wien für ihre Arbeit im Dienste der Mitbürger.

Abschließend wünscht Bürgermeister Gratz allen Wienerinnen und Wienern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 1979.

(Schluß um 19.30 Uhr.)

Der Vorsitzende:

